

Entscheidungsschema „Notfallversorgung und Krankentransport“

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

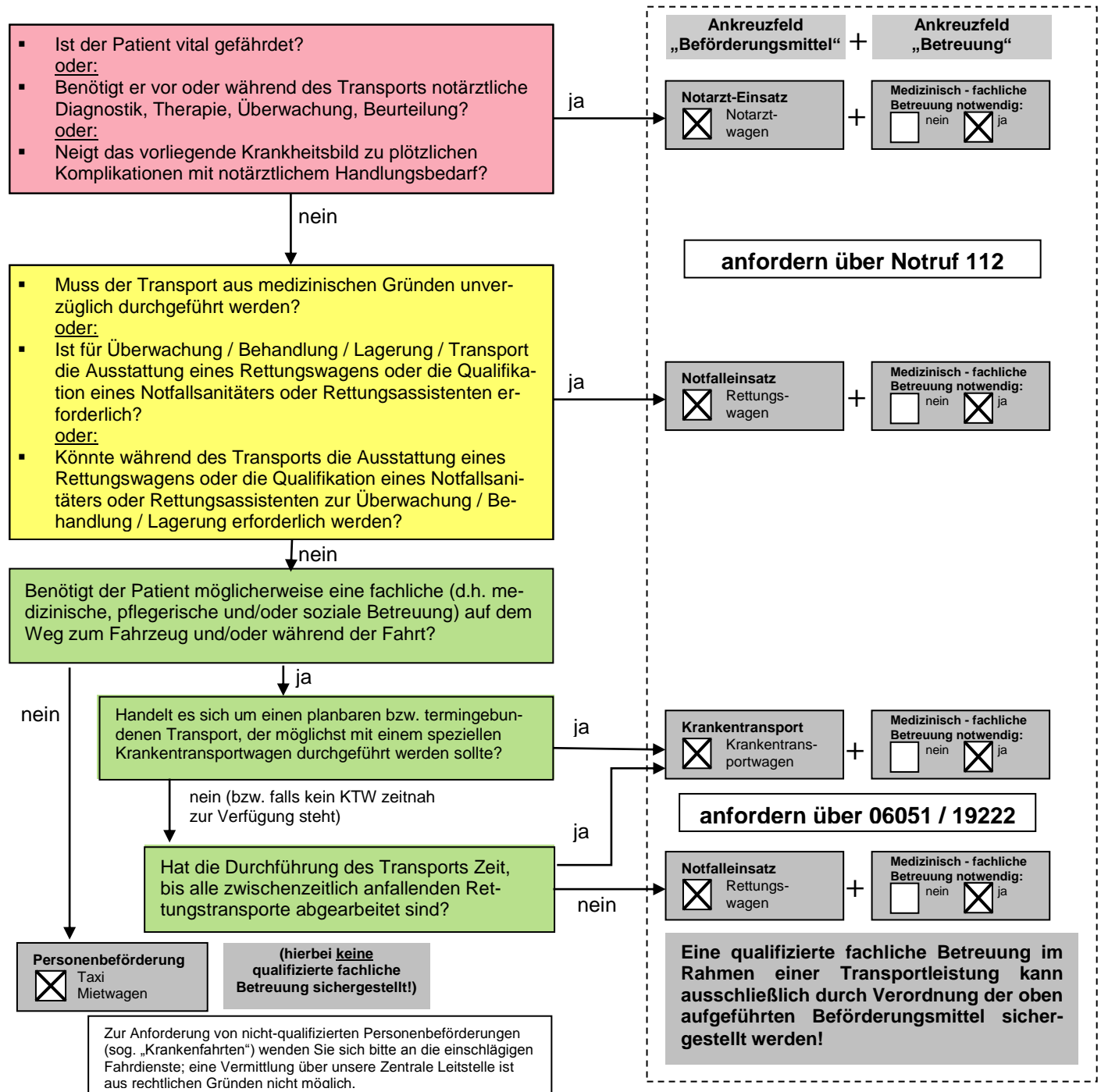
die Verordnungspraxis bei Krankentransporten und Rettungsdienstleistungen führt im Zusammenspiel zwischen verordnenden Ärzten, den Leistungserbringern, den Kostenträgern und dem Rettungsdienststräger einschließlich seiner Zentralen Leitstelle nicht selten zu Missverständnissen und Problemen bei der Auftragsannahme, der Einsatznachbereitung und der Abrechnung. Dies ist durch die vermeintlich widersprüchliche Situation bedingt, dass das hessische Landesrecht zwischen verschiedenen Einsatzarten (Notarzteinsatz, Notfalltransport, Krankentransport) differenziert, während das zu deren Verordnung zwingend vorgeschriebene Formular (Muster 4 BMÄ-Vordruckvereinbarung) bundesweit das Ankreuzen verschiedener Beförderungsmitteltypen vorsieht, das heute vorhandene Spektrum an Einsatzmitteln und deren kombinierte Nutzungsmöglichkeiten nur unvollständig widerspiegeln können.

Um Ihnen die gewissenhafte Zuordnung der jeweiligen medizinischen Lage zu ihrer adäquaten Einsatzart und der zugehörigen Markierung auf dem Verordnungsblatt zu erleichtern, haben wir nebenstehend ein entsprechendes Schema zusammengestellt. Im Interesse der uns anvertrauten Patienten bitten wir Sie, bei der Verordnung nach diesem Schema vorzugehen. Ergänzend finden Sie umseitig eine Aufstellung der aktuell im Main-Kinzig-Kreis verfügbaren Einsatzmittelarten.

Sie tragen mit einer solchen gewissenhaften Vorgehensweise zu einer Erhöhung der Patientensicherheit und zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes bei. Hierfür herzlichen Dank!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
im Auftrag
gez. Dr. med. Wolfgang Lenz
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

P.S.: Für den Fall, dass Sie (z.B. als Aufnahmearzt einer Klinik) nach erfolgtem Transport zur Bestätigung der Transportindikation gebeten werden, beachten Sie bitte, dass Einsätze von „primären“ Einsatzstellen (bei denen also vor Ort noch keine ärztliche Transportentscheidung herbeizuführen war) aus zeitlichen Gründen und wegen der Unsicherheit der Lage grundsätzlich immer Einsätze der Notfallversorgung darstellen, also als „Rettungs(wagen)“-Transport zu verordnen sind.



Einsatzmittelarten im Main-Kinzig-Kreis



Notarzt-Einsatz-Fahrzeug (NEF), Rettungshubschrauber (RTH), Intensivtransportwagen (ITW) und Intensivtransporthubschrauber (ITH)

- *verbringen Ärzte zur Erstversorgung und ggf. zur Transportbegleitung an den Einsatzort und verfügen über zusätzliche Materialien und Gerätschaften, welche auf den RTW nicht vorgehalten werden, z.B. zur Intensivverlegung von Patienten mit komplexem Beatmungsregime oder Kreislaufunterstützungstherapien.*
- *Die Zentrale Leitstelle entscheidet aufgrund fachlicher Anforderungen und zeitlicher Verfügbarkeiten darüber, welches Einsatzmittel disponiert wird.*
- *Bei Verlegungseinsätzen findet ggf. ein ärztliches Gespräch mit der verlegenden Einrichtung statt.*

Rettungswagen (RTW)

- *ist für Erstversorgung und Transport von (auch potenziellen) Notfallpatienten vorgesehen und wird in Kombination mit einem Notarzt aus NEF oder RTH funktionsell zum „Notarztwagen“; einzelne Fahrzeuge sind im Rahmen eines Modellprojekts telemedizinisch an einen sog. „Tele-Notarzt“ angebunden*
- *Ausstattung nach DIN EN1789 C und bereichsspezifischer Ausrüstungsliste**
- *Mindestqualifikation des „Beifahrers“: Notfallsanitäter* oder Rettungsassistent* mit jährlicher Re-Zertifizierung*

Mehrzweckfahrzeug (MZF)

- *können für beide Zwecke eingesetzt werden, wobei Notfalltransporte Vorrang vor Krankentransporten haben.*
- *Ausstattungs- und Besatzungsvorgaben entsprechen dem RTW.*

Krankentransportwagen (KTW)

- *ist für den qualifizierten und komfortablen Transport von Nicht-Notfallpatienten vorgesehen. Wegen der Nicht-Disponierbarkeit für Notfalleinsätze ist die Termintreue bei KTW-Transporten erhöht. Wegen der begrenzten Anzahl ausschließlicher KTW empfiehlt sich eine möglichst frühzeitige Vorbestellung*
- *Ausstattung nach DIN EN1789 A und bereichsspezifischer Ausrüstungsliste (zugunsten eines verbesserten Transportkomforts eingeschränkte notfallmedizinische Ausstattung)*
- *Mindestqualifikation des „Beifahrers“: Rettungssanitäter**

*Es ist aus Platz- und Lesbarkeitsgründen jeweils nur die männliche Form der Berufsbezeichnungen angegeben

Zentrale Leitstelle des Main-Kinzig-Kreises

Notruf: 112

Gehörlosen-Notfallfax: 112

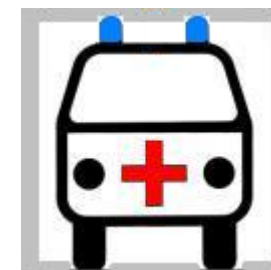
Qualifizierter Krankentransport (mit medizinisch-fachlicher Betreuung):

06051/19222

Main-Kinzig-Kreis
Gefahrenabwehrzentrum - Rettungsdienstträger
Frankfurter Str. 34 - 63571 Gelnhausen
Tel 06051 / 85 – 55202 Fax 06051 / 85 - 55520
gaz@mkk.de

Gefahrenabwehrzentrum
Rettungsdienstträger

Leistungen im qualifizierten Krankentransport und Rettungsdienst



Merkblatt für verordnende Ärztinnen und Ärzte

Stand: Dezember 2018

erstellt in freundlicher Zusammenarbeit mit:

